ZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer (z.B. 10)
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Garagen-,Wirtschafts-,Industriegebäude
- Rathaus — Öffentliche Gebäude (z.B. Rathaus)
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- Zahl der Vollgeschosse (z.B. drei)
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
- Hecke
- Zaun
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Kabelschacht, Kabelkasten
- 56.75 Höhenlage über NN
- 108 Höhenlinie über NN
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Mauer
- Achse der Straßenbahn
- Straßenlaterne
- 345 Kilometerstein mit Kilometrierung
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Baum / Baumscheibe

Dachformen:

- Satteldach (SD)
- Walmdach (WD)
- Krüppelwalmdach (KWD)
- Pultdach (PD)
- Flachdach (FD)

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausdruck der digitalisierten Katasterunterlage.
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z.B.: Gebäude.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Ausgefertigt :

..... , den .....20.....

.....

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom ..... überein.

..... , den .....20.....

(Siegel) .....

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

..... , den .....20.....

(Siegel) .....

ABKÜRZUNGEN

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BGBl. I	Bundesgesetzblatt, Teil I
DVO	Durchführungsverordnung
FStr G	Bundesfernstraßengesetz
G.NW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzV	Planzeichenverordnung
StrWGNW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NW
gem.	gemäß
z.T.	zum Teil
S	Seite
M. 1:500	Maßstab (z.B. 1:500)
max.	maximal
mind.	mindestens
R.w	bewertetes Schalldämm-Maß
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Schwarz/Weiß, Farbig

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- IW — Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz, und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN — Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Lärmschutzzone II (Flughafen)
- Anbauverbotszone gem.StrWG NW bzw. FStr G
- 40 — Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- Oberirdisch
- Unterirdisch
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
- Bahnanlagen
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

Schwarz/Weiß, Farbig

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Schutzbauwerk
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Grünflächen — öffentlich / privat
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Fernwärme
- Ablagerung
- Wasser
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- WOHNWEG — Verkehrsflächen, privat
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlich VG = Verkehrsgrün
- Öffentliche Parkfläche / Behindertenparkplätze / Fußgänger Bereich
- Von der Bebauung freizuhaltende Sichtflächen
- Text — Flächen für besondere Nutzungszwecke (z.B. Hotel)
- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung : Bäume/Sträucher/sonst. Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Erhaltung : Bäume / Sträucher / sonst. Bepflanzungen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

Schwarz/Weiß, Farbig

- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- WB — Besondere Wohngebiete
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- MD — Dorfgebiete
- GI — Industriegebiete
- GE — Gewerbegebiete
- SO — Sondergebiete

- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,4
- 0,8 — Geschossflächenzahl (GFZ), z.B. 0,8
- 3,0 — Baumassenzahl (BMZ), z.B. 3,0

- O — offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- E — geschlossene Bauweise
- WR 6 WO — Beschränkung der Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden, (z.B.: max.6 Wohnungen)

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, (z.B. II Vollgeschosse)
- (II) — Zahl der Vollgeschosse -zwingend, (z.B. II Vollgeschosse)
- II - IV — Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, (z.B. II - IV Vollgeschosse)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Überbaubare Verkehrsfläche (Durchfahrt, Arkaden)
- Hauptfirsrichtung
- WH / FH — Wandhöhe / Firsthöhe
- DN 30°-45° — Dachneigung, untere-obere Grenze, (z.B. 30°- 45°)
- FD/SD/WD — Flachdach / Satteldach / Walmdach
- Winkel 180°
- Winkel 90°
- Winkel 45°
- # — Parallel
- Messlinie

Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- Einfahrt / Ausfahrt
- Einfahrtsbereich / Ausfahrtsbereich

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St / Ga / CP — Stellplätze / Garagen / Carport
- GGr / GGb — Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- SPL — Spielplatz
- Mit Geh-, Fahr-,und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind/Aufschüttungen

Bauderernat	Stadtplanungsamt
Techn. Beigeordneter	Amtsleiter

Abteilungsleiter	Sachbearbeiter	Gezeichnet

1. Ausfertigung

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 55

GEMARKUNG: SIEGBURG FLUR: 3 M. 1:500

Rechtsgrundlagen:
BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
PlanzVO in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
BauONRW in der Fassung vom 01.03.2000 (GVNRW. S. 256)

Die Rechtsgrundlagen gelten immer in der derzeit gültigen Fassung und einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) durch Beschluß der Kreisstadt Siegburg

vom

aufgestellt worden.

Siegburg, den

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am gem. § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, den

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW. S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am als Satzung beschlossen worden.

Siegburg, den

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB in dieser Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) mit Verfügung Az: ..... vom ..... genehmigt worden.

Köln, den .....

Bezirksregierung
Im Auftrag

(Siegel)

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 (3) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) ist am erfolgt.

Siegburg, den

(Siegel) Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urkundplan.

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

(Siegel)

ENTWURFSVERFASSER : HEINZ HENNES ARCHITEKT BDB STADTPLANER LOHMAR 27.05.2003

HEINZ HENNES ARCHITEKT BDB STADTPLANER
INGERER STR. 2, 53797 LOHMAR, TEL.: 02246-91810, FAX: 918130

DATUM: 02.06.2003
MA ßSTAB: 1 : 1600

PDF created with FinePrint pdfFactory Pro trial version http://www.fineprint.com